

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname	COOLANT CONCENTRATE G11 RIDEX PLUS
Produktart	Gemisch
Produkt-Code (UFI)	A8C0-S001-P00J-4UTJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungszweck des Gemischs**

Frostschutzgemisch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt darf nicht in anderer Weise verwendet werden als in Abschnitt 1 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatts bereitstellt

RIDEX GmbH	Josef-Orlopp-Straße 55 10365 Berlin, Deutschland	www.ridex.eu info@ridex.de	+49 302 202 72 34
-------------------	---	-------------------------------	-------------------

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung des Gemischs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302

STOT RE 2, H373 (Nieren)

Schwerwiegendste schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramm****Signalwort**

Achtung

Gefährliche Stoffe

Ethylenglykol

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Verordnungen entsorgen.

Anforderungen an kindersichere Verschlüsse und tastbare Gefahrenkennzeichnung

Der Behälter muss mit einer tastbaren Gefahrenkennzeichnung versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt. Es enthält keine PMT- oder vPvM-Komponenten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe sowie Stoffe mit der höchstzulässigen Konzentration am Arbeitsplatz

Identifikationsnummern	Name des Stoffs	Gehalt in %-Gewicht	Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008	Anmerkung
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EC: 203-473-3 Registrierungsnummer: 01-2119456816-28-xxxx	Ethylenglykol	< 95	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 (Nieren)	1

Anmerkung 1: Ein Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
Der vollständige Wortlaut aller Einstufungen und Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Eigene Sicherheit beachten. Bei Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage mit leicht überstrecktem Kopf bringen und die Atemwege freihalten. Erbrechen nicht herbeiführen. Wenn die Person sich erbricht, sicherstellen, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sind vorrangig Wiederbelebensmaßnahmen einzuleiten und ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Atemstillstand: Unverzüglich künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand: Unverzüglich mit der indirekten Herzmassage beginnen.

Bei Einatmen	Exposition sofort beenden; betroffene Person an die frische Luft bringen. Person vor Unterkühlung schützen. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Reizungen, Atemnot oder andere Symptome anhalten.
Bei Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung entfernen. Die betroffene Hautpartie mit reichlich Wasser abwaschen, möglichst lauwarm. Seife, eine Seifenlösung oder Shampoo sollte verwendet werden, falls keine Hautverletzung vorliegt. Ärztliche Behandlung veranlassen, wenn Hautreizungen anhalten.
Bei Augenkontakt	Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen: Augenlider dabei öffnen (ggf. mit leichtem Druck). Kontaktlinsen sofort entfernen, falls vorhanden. Spülung mindestens 10 Minuten fortsetzen.
Bei Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und 2–5 dL Wasser zu trinken geben. Medizinische Behandlung veranlassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen	Keine erwartet.
Bei Hautkontakt	Keine erwartet.
Bei Augenkontakt	Keine erwartet.
Bei Verschlucken	Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser – Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt werden. Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyse-)Produkte können schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung verwenden. Achten Sie darauf, dass verunreinigtes Löschmaterial nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Bei der Arbeit persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 sind zu beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bodenverunreinigung verhindern und das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt ist mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Kieselgur, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln) abzudecken, in dicht verschlossenen Behältern aufzubewahren und gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Tritt eine größere Produktmenge aus, sind die Feuerwehr und andere zuständige Stellen zu informieren. Nach der Entfernung des Produkts die kontaminierte Stelle mit reichlich Wasser nachwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte für die berufliche Exposition verhindern. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten, hierfür vorgesehenen Bereichen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Grenzwerte für die berufliche Exposition festgelegt sind.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
Ethylenglykol (CAS: 107-21-1)	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	20 ppm
	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen

Haut.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Litauen

Litauische Hygienestandards HN 23: 2011

Name des Stoffes (Bestandteil)	Typ	Wert
Ethylenglykol (CAS: 107-21-1)	IPRD	25 mg/m ³
	IPRD	10 ppm
	TPRD	50 mg/m ³
	TPRD	20 ppm

Anmerkungen

Die Substanz kann durch intakte Haut in den Körper gelangen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die üblichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes einhalten, insbesondere für gute Belüftung sorgen. Dies kann nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame allgemeine Lüftung erreicht werden. Bei Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit sowie vor Pausen zum Essen und zur Erholung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe, die beständig gegen das Produkt sind. Verschmutzte Haut sollte gründlich gewaschen werden.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe oder – falls erforderlich – ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Grenzwerte berufsbedingter Exposition der Stoffe überschritten werden oder die Arbeit in einer unzureichend belüfteten Umgebung stattfindet.

Thermische Gefahr

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Übliche Umweltschutzmaßnahmen beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Spezifisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Daten nicht verfügbar
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich	> 169 °C
Entflammbarkeit	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt	111 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Selbstentzündungstemperatur	> 400 °C
Zersetzungstemperatur	Daten nicht verfügbar
pH	8–9 (50%ige Lösung bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K_{ow})	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck	Daten nicht verfügbar

Dichte und relative Dampfdichte

Dichte	> 1 g/cm ³
Relative Wasserdampfdichte	Daten nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Daten nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Nicht verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unbekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist stabil und es tritt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
 Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Werden unter normalen Verwendungsbedingungen nicht gebildet. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen in Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte für die berufliche Exposition kann – abhängig von Konzentration und Expositionsdauer – zu akuten Vergiftungen beim Einatmen führen. Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Ätzung/Reizung der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/-reizung	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Keimzellen-Mutagenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Karzinogenität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), einmalige Exposition	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.
STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität), wiederholte Exposition	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Daten für die Bestandteile des Gemischs sind nicht verfügbar.
Aspirationsgefahr	Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Weder für das Gemisch noch für die Bestandteile sind Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Umweltverseuchung; entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und/oder nationalen Verordnungen. Gemäß den geltenden Verordnungen über die Entsorgung von Abfällen vorgehen. Nicht verbrauchtes Produkt und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung zu geben und zur Entsorgung einer zur Abfallbeseitigung befugten Person (einem spezialisierten Unternehmen) zu überlassen, die/das berechtigt ist, diese Tätigkeiten durchzuführen. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation einleiten. Das Produkt darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung verwendet oder entsprechend klassifiziert auf einer Deponie entsorgt werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können zum Recycling abgegeben werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Gesetzgebung zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis in der geänderten Fassung.

Abfallschlüsselnummer

16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	---

Abfallschlüsselnummer der Verpackung

15 01 02	Verpackung aus Kunststoff
15 01 04	Verpackung aus Metall

*: Sondermüll gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Unterliegt keinen Verordnungen für den Transport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe die Abschnitte 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Einrichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standard-Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Sicherheitsdatenblatt

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P264	Nach Gebrauch Hände und exponierte Körperpartien gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P501	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Verordnungen entsorgen.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt, darf das Produkt nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Nutzer bzw. die Nutzerin ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Verordnungen zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Abkürzungen und Akronyme:	
BCF	Biokonzentrationsfaktor (Bioconcentration Factor)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Regulation (EC) No. 1272/2008 on the classification, labelling, and packaging of substances and mixtures)
EC	Identifizierungscode für jede im EINECS aufgeführte Substanz (Identification code for each substance listed in EINECS)
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
EmS	Notfallmaßnahmenplan (Emergency Schedule)
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem (European Product Categorisation System)
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung (International Air Transport Association)
IBC	Internationaler Code für den Aufbau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien transportieren (International code for the construction and equipment of ships carrying dangerous chemicals)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Dangerous Goods)
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (International Maritime Organization)
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (International Nomenclature of Cosmetic Ingredients)
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie (International Union of Pure and Applied Chemistry)
Log K _{ow}	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (Octanol-Water Partition Coefficient)
OEL	Grenzwerte berufsbedingter Exposition (Occupational Exposure Limit)
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch (Persistent Bioaccumulative Toxic)
PMT	Persistent, mobil und toxisch (Persistent Mobile Toxic)
ppm	Teile pro Million (Parts per million)
REACH	Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation, and Restriction of Chemicals)
RID	Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition (Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure)
UN-Nummer	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Gegenstands gemäß UN-Modellvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung
Ausstellungsdatum: 11.07.2025. Datum der Überarbeitung: 11.07.2025. Version 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

UVCB	Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (Substances of unknown or variable composition, complex reaction products, or biological materials)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil (Very Persistent and Very Mobile)

Schulungsrichtlinien

Das Personal über die Anwendungsempfehlungen, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie über verbotene Methoden im Umgang mit dem Produkt informieren.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nicht verfügbar.

Informationen über die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der jeweils geltenden Fassung.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemisches, sofern verfügbar – Informationen aus Registrierungsdossiers.

Weitere Informationen

Klassifizierungsverfahren – Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie dem Umweltschutz dienen. Die angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand von Wissen und Erfahrung und stehen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen sind nicht als Garantie für die Eignung und Verwendbarkeit des Produkts für einen bestimmten Anwendungszweck zu verstehen.